

Abg. Dr. Bieber schlug eine Priorisierung der in der Verwaltungsvorlage vorgeschlagenen Handlungsoptionen vor. Als Erstes solle eine Übertragung an die Gemeinde Windeck oder einen anderen öffentlichen Träger geprüft werden. Anschließend könnte der Vorschlag der Projektentwicklung im Rahmen der Regionale 2025 ausgelotet werden. Erst danach sei die Option der Vermarktung und des Verkaufs in Erwägung zu ziehen. Für Maßnahmen der Verkehrssicherung seien aktuell 500 T€ erforderlich. Vor diesem Hintergrund habe der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung die Verwaltung gebeten, mögliche Handlungsoptionen für die Burgruine Windeck aufzuzeigen.

Abg. große Deters äußerte seine Bedenken an der rechtlichen Zulässigkeit einer Übertragung der Burgruine an die Gemeinde, da es sich hierbei um eine Übernahme einer freiwilligen Leistung handele, die vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinde Windeck nicht zulässig sein könne. Dem Vorschlag zur Projektentwicklung im Rahmen der Regionale 2025 räumte er die größten Umsetzungschancen ein. Er bat die Verwaltung hierzu um eine Einschätzung.

Kreiskämmerin Udelhoven erklärte, bei der weiteren Prüfung der Handlungsoptionen müsse die Gemeinde Windeck in jedem Falle eingebunden werden. Dabei werde sich herausstellen, inwiefern eine Übertragung der Burgruine Windeck vor dem Hintergrund der Projektentwicklung im Rahmen der Regionale 2025 möglich bzw. erforderlich sei.

Abg. Sonntag merkte an, ungeachtet der Haushaltslage der Gemeinde Windeck sei es selbstverständlich, dass zunächst die Gemeinde Windeck zu einer etwaigen Übertragung der Burgruine gefragt werde, da es sich um eine Liegenschaft in der Gemeinde handele.

Der Vorsitzende ließ über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen. Der Finanzausschuss fasste folgenden Beschluss: